

BRANCHENINFORMATION

Verband der Musikinstrumenten-
und Musikequipmentbranche

Hardenbergstraße 9a
D-10623 Berlin
T: +49 30 8574748-0
F: +49 30 8574748-55
E: somm@somm.eu

w3.somm.eu

BI 5 2023 | KulturPass: Follow Up. Start am 14. Juni

Berlin, 08.06.2023 - Um sowohl junge Menschen als auch die Kultur zu unterstützen, hat die Bundesregierung nach dem Vorbild anderer europäischer Länder in Deutschland einen KulturPass eingeführt. Mit einem Budget von 200 Euro möchte der Bund junge Menschen dazu anregen, Kultur vor Ort zu erleben. Auch Musikinstrumente, Musikequipment und Noten gehören dazu und können von Kulturanbietenden (sprich: Musikfach- und Musikalienhandel) über eine Online-Plattform angeboten werden. Nutzen Sie als Branche die Gelegenheit und melden sich jetzt als Kulturanbietende an.

Hier die wichtigsten Fakten für die MI-Branche:

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Sie erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für Eintrittskarten, Bücher, CDs, Platten, Musikinstrumente, Noten und vieles andere einsetzen können. Ab dem 14. Juni können die 18-Jährigen den KulturPass nutzen. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar. Gleichzeitig stärkt das die Nachfrage bei den Anbietenden.

Kulturanbietende können sich auf der KulturPass-Plattform unter www.kulturpass.de seit dem 17. Mai registrieren und ihre Veranstaltungen sowie Kulturprodukte darüber zur Verfügung stellen. Für die Registrierung wird ein ELSTER-Zertifikat benötigt. Damit verifizieren sich die Anbietenden für die Vermittlung ihrer Angebote auf dem virtuellen Marktplatz. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Angebote werden im Nachhinein erstattet.

Ihre Vorteile:

- Zeigen Sie Ihre Angebote/Ihre Waren auf der KulturPass-Plattform.
- Erreichen Sie 18-Jährige in Ihrer Nähe und gewinnen Sie neue Kunden.
- Die Kosten für die abgerufenen Angebote werden im Nachgang erstattet.

Die KulturPass-Plattform funktioniert wie ein Marktplatz und bringt junge Menschen und Kulturanbietende zusammen. Anbietende können ihre Veranstaltungen und Kulturprodukte dort bereitstellen. Über eine App können Jugendliche auf diese Angebote zugreifen.

Auf einen Blick – wie wird der KulturPass für Anbietende funktionieren?

- Um am KulturPass teilnehmen zu können, können sich Anbietende seit Mitte Mai auf der Plattform registrieren. Hierfür ist ein ELSTER-Zertifikat erforderlich.

- Sie erstellen dann auf der Plattform einen Account, der wie ein Webshop funktioniert. Dort können Produkte manuell, per CSV-Datei oder per API eingepflegt werden, die dann in der KulturPass-App reservierbar sind.
- Über das System werden Sie informiert, wenn ein Angebot reserviert wurde, und können es zur Abholung bereitstellen.
- Nach der Abholung wird der Preis für das Angebot in einem Turnus von bis zu drei Wochen automatisch erstattet.

Wie mache ich mit? – In Fünf Schritten dabei!

Schritt 1 (Registrierung)

1. Kulturpass.de besuchen und Seite für „Anbietende“ auswählen
2. Machen Sie mit!
3. Weiterleitung zur Registrierung
4. ELSTER Zertifikat bereit halten!

Schritt 2 (Erstellen eines digitalen Shops)

1. Einfache Handhabung, da der digitale Marktplatz fast alle Infos automatisch aus dem ELSTER-Zertifikat erhält
2. Fehlende Angaben könne in wenigen Schritten manuell selbst nachgetragen und hinterlegt werden

Schritt 3 (Angebotserstellung)

1. Manuell
2. Mit einer CSV-Datei
3. Über API zur Datenübertragung

Schritt 4 (Verkaufsprozess)

1. 18-Jährige reservieren Ihr Angebot in der KulturPass-App oder nutzen einen Wertcode (Gutschein) für den Einkauf vor Ort
2. Die Reservierung auf ein angebotenes Produkt wird von Ihnen bestätigt
3. Die 18-Jährigen erhalten eine Abholbenachrichtigung
4. Zur Abholung wird vor Ort der Code zur Reservierung vorgezeigt
5. Angebot wird von Ihnen an 18-Jährige ausgehändigt

Schritt 5 (Bezahlvorgang)

1. Das Angebot wurde über den KulturPass reserviert und abgeholt
2. Nach der Abholung haben Sie den Reservierungsstatus auf „abgeholt“ aktualisiert
3. Der Kaufbeleg wird jetzt Ihrem hinterlegten Konto gutgeschrieben

Nutzen Sie die bereitgestellten Informationen und Kommunikationsmaterialien, um Jugendliche auf den KulturPass aufmerksam zu machen. Mehr Infos zu den

Teaser-Paketen, Kommunikations-Paketen und **Onboarding-Materialien** finden Sie [hier](#).

Hinweise und Tipps

- Melden Sie sich definitiv an und nutzen Sie die Plattform für sich und Ihr Unternehmen.
- Es ist wichtig für die MI-Branche, dass Musikinstrumente und Noten auf der Plattform stattfinden – nur so wird die MI-Branche als Teil der Kultur wahrgenommen. Das hat auch Auswirkungen auf kulturpolitischen Beziehungen.
- Die Plattform wird auch als Datenbank genutzt, auf der 18-Jährige nach Kulturangeboten suchen können.
- Tragen Sie ihr Unternehmen als Kulturanbietende im Bereich Musikinstrumente und/oder Noten ein.
- Sollten Sie Konzerte veranstalten nutzen Sie zusätzlich die Möglichkeit sich auch für diesen Bereich zu registrieren.
- Das Einstellen von einzelnen Produkten/Waren auf der Plattform bzw. im Shop wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Wägen Sie gut ab, ob der Aufwand im Verhältnis steht. (Die MI-Branche verfügt über kein Verzeichnis bzw. keine Datenbank auf der alle lieferbaren Produkte mit einem „Klick“ zur Verfügung gestellt und hochgeladen werden können, wie es beispielsweise die Buchbranche hat.) Deshalb ist ein individuelles Hochladen von Produktdetails notwendig.
- Wir empfehlen, nach Rücksprache mit den Institutionen, als Musikfach- bzw. Musikalienhandel **Wertcodes** (Gutscheine) in Ihrem KulturPass-Shop auf der Plattform einzustellen. Diese können beispielsweise gestaffelt im Wert von 25 Euro, 50 Euro, 75 Euro und 100 Euro eingestellt werden. 18-Jährige haben so die Möglichkeit, das persönliche Wertguthaben i.H.v. 200 Euro bei Ihnen im Form von Wertcodes einzulösen.
- Warum „**Wertcodes**“ und nicht „Gutscheine“? Das hat eine rechtliche Komponente: Gutscheine können z. B. drei Jahre lang eingelöst werden, der Kulturpass gilt aber max. zwei Jahre für die 18-Jährigen.
- Eine Anrechenbarkeit von den **Wertcodes** ist möglich. Zuzahlungen sind erlaubt. Ist ein Produkt also teurer als 200 Euro, können die 18-Jährigen die **Wertcodes** anrechnen lassen und die Differenz begleichen.
- Bereiten Sie Ihr Kassensystem darauf vor.
- Da ein Guthaben von 200 Euro für viele Musikinstrumente und Musikequipment nicht ausreichen wird, schlagen wir vor auf **Wertcodes** zu setzen, da konkrete Produkte mit einem Wert über 200 Euro nicht eingestellt werden können.

Wertcodes

Wie funktioniert die Einlösung bzw. Erstattung von Wertcodes?

Über die KulturPass-App oder Website können die 18-Jährigen einen Wertcode für einen Einkauf im Musikfach- bzw. Musikalienhandel wählen und für einen bestimmten Standort reservieren. Im KulturPass wird nun ein QR-Code angezeigt, der wie üblich an der Kasse oder im Webshop eingelöst werden kann.

Es wird der tagesaktuelle Preis erstattet und die Differenz zum Guthaben des Wertcodes dem Jugendlichen im KulturPass wieder gutgeschrieben.

Wichtig: Nach der Reservierung im KulturPass ist der Wertcode mit dem zuvor ausgewählten Guthaben für das ausgewählte Fachgeschäft gültig. Sollte im Gültigkeitszeitraum keine Einlösung stattfinden, wird dieser Code automatisch gesperrt und das geblockte Guthaben dem KulturPass-Inhaber wieder freigegeben. Dies dient dem Zweck, einen Weiterverkauf der Wertcodes zu erschweren.

a

Hier geht es zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des und Teilnahme am KulturPass für Kulturanbieter – Anbieterbedingungen

Herausgeberin der App und Anbieterin des Webservice des KulturPasses ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung in Person der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Köthener Str. 2, 10963 Berlin.

Hier geht es zu den [AGBs](#).

Bei Fragen könne Sie sich gerne vertrauensvoll unter somm@somm.eu an uns wenden. Wir werden die Fragen sammeln und diese gebündelt an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien weiterleiten, um sie dann geklärt an Sie weiterzugeben. Gerne könne Sie sich auch direkt an support@kulturpass.de wenden.